

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Nr. 18630.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Insätze kosten für die sieben - gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermitteilt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Das Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung.

II.

1. Die Invaliditäts- und Altersversicherung ist eine Einrichtung, durch welche auf dem Wege der Versicherung eine Fürsorge für den Fall gewährt wird, daß die Versicherten erwerbsunfähig (invalid) werden oder ein bestimmtes hohes Lebensalter erreichen, das die Erwerbsfähigkeit an sich schmälert. Im Wesen der Versicherung liegt, daß das wirtschaftliche Risiko einer bestimmten, für alle Beteiligten möglichen, aber nicht bei allen Beteiligten eintretenden Gefahr seitens der Gesamtheit übernommen wird. Das Institut ist neuesten Datums; im Ausland hat es keine Analogien von einiger Bedeutung, und auch im Inland besteht es zur Zeit nur in beschränktem Umfang. Man kennt die Invaliditäts- und Altersversicherung auf Grund des Berggelehrtes für Bergarbeiter in den Knappenhäusern, für einzelne größere Fabrik-Etablissemets und Betriebe, insbesondere seit einigen Jahren für die Reichs- und einzelne Staatsseilbahnen. Privat-Versicherungsgesellschaften haben sich mit dieser Form der Versicherung bisher um deswollen wenig oder garnicht beschäftigt, weil die Höhe des in Betracht kommenden Risikos noch ganz unsicher ist; soweit bekannt, hat nur erst die Allgemeine Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft auch diese Art der Versicherung in ihr Programm aufgenommen, jedoch erst sehr wenige Polcen hierauf ausgestellt.

Ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach unterscheidet sich die Invaliditäts- und Altersversicherung von der Lebensversicherung, der Unfall- und Krankenversicherung. Während die letztere nur für eine vorübergehende Minderung der Erwerbsfähigkeit eintreten will, die Unfallversicherung nur die durch einen Betriebsunfall hervorgerufene Invalidität erfaßt und die Lebensversicherung den Fall des Todes der Versicherten voraussetzt, hat die Invaliditäts- und Altersversicherung die Schmälerung oder Aufhebung der Erwerbsfähigkeit Lebender zum Gegenstande und schon deswegen ganz andere Unterlagen als jene.

Ihrer staatsrechtlichen und socialpolitischen Natur nach schließt sich im übrigen die Invaliditäts- und Alters-Versicherung an die Kranken- und Unfall-Versicherung an und ist nach dem Willen ihrer Schöpfer in erster Reihe für die arbeitenden Klassen der Bevölkerung bestimmt. Sie ist eine eigentliche Versicherung im technischen Sinne, wenn auch unter eigenhümlichen Formen. Das wirtschaftliche Risiko der Erwerbsunfähigkeit wird auf alle denselben ausgesetzten Personen der arbeitenden Bevölkerung verteilt und von ihnen nach Verhältniß getragen, aber unter erheblicher finanzieller Mithilfe der Arbeitgeber und des Reichs als der mitinteressirten Gesamtheit.

2. Das Gesetz beruht auf dem Prinzip des Versicherungzwanges; derselbe tritt grundsätzlich ein bei allen gegen Lohn arbeitenden Personen und kleinen Betriebsbeamten. Zu unterscheiden ist die unmittelbar auf dem Gesetz beruhende von der durch Bundesratsbeschluß auf Grund genereller Ermächtigung angeordneten Versicherungspflicht. Kraft Gesetzes sind im einzelnen versicherungspflichtig vom vollendeten 16. Lebensjahr ab alle Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Geleute oder Dienstboten gegen Lohn oder

Gehalt beschäftigt werden; ferner diejenigen Betriebsbeamten, sowie Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten), welche an Lohn oder Gehalt bis 2000 Mk. jährlich beziehen. Hieran ist der Versicherungswang nicht auf männliche Arbeiter beschränkt, sondern umfaßt auch weibliche Personen; völlig neu ist in dem Gesetz die Heranziehung der Dienstboten. Der Begriff der Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge wird Schwierigkeiten nicht machen; in die Kategorie der Gehilfen aber fallen alle diejenigen Personen, welche wie Schreiber, Kamillisten, technische Angestellte etc. in keiner der anderen Klassen unterzubringen sind. Die sog. Haushofbeamten (Privatsekretäre, Privatlehrer, Kindergartenrinnen etc.) sind dann nicht versicherungspflichtig, wenn sie nach ihrer sozialen Stellung und wissenschaftlichen Bildung über das Verhältniß eines Dienstboten hinausragen. Als „Betriebsbeamte“ wird man diejenigen Personen im allgemeinen anzusehen haben, die als auffichtsführende Organe des Arbeitgebers für dessen Betrieb thätig sind. Der Begriff „Betrieb“ umfaßt eben nicht bloß die technischen und landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch kaufmännische, administrative u. dergl. Der Bureauaristische eines Rechtsanwalts, der Disponent eines Geschäfts ist somit versicherungspflichtig, sofern sein Gehalt nicht mehr als 2000 Mark pro Jahr beträgt. Als Lohn oder Gehalt gelten auch — was für Handwerker, Gesinde und Landwirtschafts-Personal besonders wichtig — Naturalbezüge, ebenso Tantième; ihr Wert wird nach bestimmten Grundsätzen in Ansatz gebracht. Wird als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt, wie z. B. bei Handwerkslehrlingen, so gilt die Beschäftigung nicht als versicherungspflichtig.

Die Versicherungspflicht kann ferner durch den Bundesrat erstrekt werden auf kleine Betriebs-Unternehmer (also nicht Arbeitnehmer), d. h. im allgemeinen solche, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen; ferner aber — und diese Ausdehnung umfaßt einen sehr großen Kreis von Personen — auf die sog. Hausindustrielle, ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter. Unter Hausgewerbetreibende versteht das Gesetz diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

Ausnahmen von der Versicherungspflicht beruhen ebenfalls entweder unmittelbar auf dem Gesetz oder auf Beschlüssen des Bundesrates; auch können auf Antrag in einzelnen Fällen Befreiungen eintreten. Kraft Gesetzes sind befreit: alle Reichs- und Staatsbeamte, alle Personen des Soldatenstandes, die mit Pensionsberechtigung angestellten Communalbeamten, sowie diejenigen Personen, welche im Sinne des Gesetzes bereits invalide sind. Alle ohne Beamtenqualität in staatlicher oder städtischer Verwaltung beschäftigten Personen unterliegen hiernach als Gehilfen oder Arbeiter der Versicherungspflicht. Durch den Bundesrat können ausgenommen werden vorübergehende Dienstleistungen, sowie die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten öffentlicher

Berände oder Körperschaften (z. B. Deichbeamte, Beamte der Kaufmannschaft, Berufsgenossenschaft). Vorübergehende Dienste leisten z. B. Aufwärterinnen, Rossriträger, Dienstmänner, Wäscherinnen, überhaupt aber alle diejenigen Personen, welche nach der Natur ihres Berufs in keinem festen Arbeitsverhältniß stehen. Zum Theil fallen diese Kategorien freiwillig zusammen mit den kleinen Betriebsunternehmern, und man wird für diese Fälle zunächst die Beschlüsse des Bundesrates abzuwarten haben. Auf ihrem Antrag endlich müssen befreit werden pensionierte oder auf Wartegehalt gesetzte Reichs-, Staats- und Communalbeamte, sowie die Empfänger reichsgerichtlicher Unfallrenten, sofern Pension, Wartegehalt oder Unfallrente wenigstens den Mindestbetrag der Invalidenrente erreicht.

Man kann nach alledem behaupten, daß so ziemlich jeder erwachsene Mensch im deutschen Reiche unmittelbar oder mittelbar durch das Gesetz berührt wird. Etwa 18 bis 15 Millionen Menschen werden, nachdem der Bundesrat von seiner Ausdehnung-Befugnis Gebrauch gemacht haben wird, versicherungspflichtig sein, und vielen Millionen Arbeitgebern wird die Pflicht der Beitragsleistung und noch manches Andere auferlegt.

3. Neben der Versicherungspflicht kennt das Gesetz eine freiwillige Beihilfe an der Versicherung, jedoch nur in Lohnklasse II. und unter gewissen Beschränkungen. Diese freiwillige Beihilfe erscheint in zweifacher Form. Einmal als Selbstversicherung (freiwilliger Eintritt in die Versicherung); diese ist den Meistern der Haushandwerke und sonstigen kleinen Unternehmern, die nicht durch den Bundesrat versicherungspflichtig gemacht sind, unter der Voraussetzung gestattet, daß sie nicht älter als 40 Jahre und nicht bereits invalide sind. Zweitens als freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses. Zu dieser sind solche Personen befugt, welche früher in einem (obligatorischen oder Selbst-) Versicherungsverhältniß gestanden haben, aus demselben aber ausgeschieden sind, also im Falle bisheriger Zwangsversicherung vorübergehend oder für längere Dauer ohne Lohnarbeit gewesen sind. In gleicher Weise ist auch die freiwillige Erneuerung eines früher bestandenen, durch längere Nichtentrichtung von Beiträgen aber erloschenen Versicherungsverhältnisses gestattet. In allen diesen Fällen müssen die vollen Beiträge der Lohnklasse II. (also sowohl der Anteil des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers) entrichtet und außerdem Jusmarken beigebracht werden, welche zur antheiligen Dekoration des hier fortlaufenden Reichszuschusses bestimmt sind. Für gewisse Fälle sind kleine Betriebsunternehmer und ständige Gastronome von der Erbringung von Jusmarken befreit. (§§ 118, 119 d. Ges.)

4. Gegenstand der Versicherung ist eine Rente in zweifacher Form, nämlich als Invalidenrente und als Altersrente; unter Umständen der Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Beiträge für solche Personen, welche in den Genuss der Renten nicht gelangt sind (sich verheirathende, aus der Versicherungspflicht ausscheidende Frauen, Wittwen und Waisen von Versicherten — §§ 30, 31 d. Ges.). Umwandlung der Rente in Kapital ist grundsätzlich unstatthaft, dagegen können die Geldrenten in gewissen Fällen auf Grund statutarischer Bestimmung von Gemeinde, Kreis oder Provinz in Naturalbezügen gewährt werden. (§ 13 d. Ges.). Alle Ansprüche

auf Rente u. s. w. bestehen indessen nur dann, wenn eine Wartezeit von einer bestimmten Zahl von Beitragsjahren zurückgelegt ist, während deren Beiträge des Versicherten entrichtet sein müssen. Ein Beitragsjahr umfaßt die Zahl von 47 einzelnen Beitragswochen, welche aber nicht unmittelbar auf einander zu folgen und insbesondere nicht in dasselbe Kalenderjahr zu fallen brauchen; eingerechnet wird auch die Dauer von Krankheiten und militärischen Dienstleistungen, für welche keine Beiträge zu entrichten sind. Die Unterbrechungen der Beitragsleistung dürfen jedoch nicht so groß und so anhaltend sein, daß während vier aufeinander folgender Kalenderjahre insgesamt weniger als 47 Beitragswochen sich ergeben; ist letzteres der Fall, so soll die bisherige Anwartschaft erloschen sein — vorbehaltlich späterer Erneuerung. Die Wartezeit dauert für die Invalidenrente fünf, für die Altersrente dreizehn Beitragsjahre.

Für die Übergangszeit ist jedoch die Wartezeit erheblich abgekürzt, was zur Folge hat, daß unter Umständen Altersrenten sofort nach dem 1. Januar 1891, Invalidenrenten vom Dezember 1891 ab gezahlt werden können. Die Bestimmungen hierüber sind hinsichtlich für alle Beteiligten der größten aktuellen Bedeutung!

Bei Invalidenrenten genügt nämlich für die nächsten 5 Kalenderjahre (also bis 1. Januar 1896) ein einziges Beitragsjahr, sofern die Versicherten nur nachweisen, daß sie für die fehlenden, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes liegenden vier Jahre eine versicherungspflichtige Beschäftigung tatsächlich ausgeübt haben. Ein Beispiel: Der Arbeiter X wird am 4. Dezember 1891 dauernd erwerbsunfähig. Er ist vom 1. Januar 1891 ab bis zum Eintritt der Invalidität ununterbrochen als Arbeiter gegen Lohn beschäftigt gewesen (Selbstversicherung würde für die Übergangszeit nicht genügen, § 156 Abs. 2) und es sind für ihn auf Grund der Versicherungspflicht für länger als ein Beitragsjahr, also 48 Wochen, die gesetzlichen Beiträge entrichtet worden. Er hat ferner in den Jahren 1887—1890 durch 188 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältniß gestanden und kann den Nachweis hierfür in der vorgeschriebenen Form erbringen. Dann verkürzt sich für ihn die gesetzliche Wartezeit um 5 Beitragsjahre = 235 Beitragswochen um jene 188 Wochen, sie beträgt mithin vom Eintritt der Versicherungspflicht, d. h. dem 1. Januar 1891 ab = 235 — 188 Wochen = 47 Wochen. Da die Beiträge hierfür, wie wir sehen, entrichtet sind, tritt X mit dem 4. Dezember 1891 sofort in den Genuss der Invalidenrente. Schon jetzt sei bemerkt, daß die Rente für X, seine Zugehörigkeit zu Lohnklasse II, vorausgelegt, jährlich 112 Mk. 88 Pf. betragen würde.

Für die Altersrente gilt die Übergangsbestimmung, daß während der nächsten 30 Kalenderjahre die 30jährige gesetzliche Wartezeit insofern vermindert wird, als Personen, die am 1. Januar 1891 mehr als 40 Lebensjahre zählen und drei Jahre vorher eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, soviel Beitragsjahre weniger aufzuweisen haben, als ihr Lebensalter damals die Zahl 40 überstieg. Beispiel: Der Arbeiter X ist am 1. Januar 1891 mehr als 70 Jahre alt und hat vom 1. Januar 1888 bis 1891 mindestens drei Beitragsjahre = 141 Wochen nachweislich in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältniß gestanden. Die Wartezeit von

ein leichtes Frösteln in seinen Gliedern und zog vor den Kamin einen niedrigen Schemel, auf welchem er sich niederließ. Als bald versiegte er in ein waches Träumen, und während er die Augen schloß, zogen die Bilder der heutigen Jagd in bunter Reihenfolge an seinem Geiste vorüber. Er hatte zuletzt eine Hirschkuh aufgespürt und dieselbe durch das Waldesdickicht verfolgt, wobei er seine Jagdgenossen aus den Augen verlor. Aber so eifrig er auch dem schnell dahinstürzenden Thier mit seinem Hund näherte, konnte er dasselbe doch nicht erreichen. Endlich, als er mühselig die Verfolgung aufgab, bemerkte er, daß er wieder in die Nähe des Landhauses kam. So ritt er denn langsam nach dem Letzteren zurück und machte sich schon im voraus auf den Spott der übrigen Jagdgenossen gefaßt. Während er darüber nachdachte, hörte er auf einmal ferne im Walde ein Geräusch, weshalb er sich die Augen rieb und eifrig hinhörte in der Meinung, daß die anderen Jäger schon heimkehrten. Aber es mußte wohl ein stärkeres Windesrauschen gewesen sein, denn nun blieb Alles still, und er konnte wieder seinen wachen Träumen nachgehen. Und da drängte sich ihm von selber der Gedanke auf, daß er gerade solch eine Jagd auf ein viel edleres Wild mache, nämlich auf Jungfer Anna, und daß er dem Sachwalter Petrus Glantke noch neulich den Auftrag gegeben, nichts unversucht zu lassen, damit er die Hand der Jungfrau gewinne. Denn die Freisprechung vor dem sichenden Räthe genügte ihm noch nicht, und er hatte sich ohne weiteres an das geistliche Gericht gewandt, welches in dem Kaste stand, auch bedenkliche Fälle leichter durchbringen zu können. Er fühlte es jetzt in seinem Herzen, daß er wirkliche Liebe zu der Jungfrau hege, vielleicht gerade deshalb, weil er bei seiner Werbung auf Widerstand gestoßen war, während er vorher mit dem Heiratsgedanken nur getändelt hatte. Indem er so nachsann, sah er plötzlich von dem offenen Fenster her einen Falter durch das Gemach schweben, welcher seinen Flug geradenwegs zu dem Feuer im Kamin nahm. Moritz hätte das zarte Thier von dem sicheren Flammentode zurückhalten können, indem er es verscheute, aber er rührte

(Nachdruck verboten.)
Moritz Ferbers Brautwerbung.
Historische Erzählung aus Danzigs alten Tagen von Walther Domansky.

13)

(Fortsetzung.)

VII.

Einige Wochen waren ins Land gegangen, seitdem jene stürmisch bewegte Verhandlung vor dem sichenden Räthe stattgefunden hatte. Trotz des Jänner-Monates, welcher doch gewöhnlich ein gar strenger Herr zu sein pflegt, herrschte eine mild Witterung. So war auch heute mitten im Winter ein regenfeuchter Tag, an welchem es gar nicht recht hell werden wollte. Drinnen in der Stadt und erst recht draußen vor den Thoren waren die Wege von dem Regen, welcher schon die ganze Nacht hindurch heruntergerieselte, aufgeweicht und so grundlos geworden, daß man auf den Landstraßen eigentlich nur zu Pferde vorwärts kommen konnte. Just soth einen grundlosen Weg mußte jener Tag aufgewiesen haben, an welchem der erste, unbedeutende Anlaß zu dem Wappen der Ferbers gegeben wurde. Herr Eberhard Ferber, der Ahn des Geschlechts, besaß nämlich in der Gammetgasse einen Garten, wo er sich an einem schönen Frühlingstage mit Frau Margaretha und den Kindern im Freien erging und sich an der milden Luft und den ersten Blümlein, welche die Kleinen suchten, ergötzte. Da trieb von ungefähr ein Bäuerlein an dem Gartenzaun ein paar Schweine vorüber, welche in dem grumbloßen Wege steckten blieben und erschrecklich grunzen, worüber die Kinder ein Gelächter anstimmten. Der älteste Sohn aber, welcher der nachmalige Bürgermeister Johann Ferber war, zu jenen Zeiten nach dem Chronisten „ein stolzer und prächtiger Gesell“, wollte den Spaß noch weiter treiben. Rasch zog er den Degen, welchen ihm sein Vater geschenkt hatte, und schlug dreien der Schweine immer mit einem Hieb die Köpfe ab, was unserm muskel schwachen Geschlecht heutzutage freilich als ein Märlein dünken will. Aber die Sage berichtet nun einmal, daß die Ferbers seit jenem Ereigniß die drei Schweinköpfe in ihrem Wappen führen, indem

30 Jahren vermindert sich für ihn um 70—40—80 Jahre, beträgt mithin 30—30=0; er kann also sofort Anspruch auf Altersrente erheben. Wäre er am 1. Januar 1891 z. B. 68 Jahre, so hätte er 30—(68—40)=28=2 Beitragsjahre zu warten und für diese Zeit Beiträge zu leisten.

Die vorgeschriebenen Bescheinigungen für die letzten Kalenderjahre (S. 161 des Ges.) sind hiernach von der allergrößten Wichtigkeit für die Einzelnen wie die Gesamtheit; ihre Beschaffung zu fördern, müssen sich alle: Arbeitgeber, Dienstherren, Commune und Staat und vor allem die Versicherten selbst thunlichst angeleben lassen.

Die Fragen für die Sachverständigen-Commission zur Berathung über das höhere Schulwesen.

Nachstehende Fragen sind der Sachverständigen-Commission zur Berathung über das höhere Schulwesen zur Prüfung und Beantwortung vorgelegt worden.

1) Sind die heute bestehenden Arten der höheren Schulen in ihrer gegenwärtigen Sonderung beizubehalten oder empfiehlt sich eine Verschmelzung von a. Gymnasien oder Realgymnasien, b. Realgymnasien und Oberrealgymnasien?

2) Läßt sich für die bestehenden drei Schularten (Gymnasiale, realgymnasiale, lateinlose) oder für zwei derselben ein gemeinsamer Unterbau herstellen? Empfiehlt es sich für den letzteren Fall

a. die zur Zeit schon für die unteren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien bestehende Gemeinsamkeit bis zur Unter-Secunda incl. auszudehnen, während von Unter-Secunda aufwärts der Lehrplan der Oberrealgymnasien (? Red.) eintritt? (Verbindung des Realgymnasiums mit dem Gymnasium);

b. oder das Latein an den Realgymnasien bis zur Untertertia hinaufzulieben und die drei lateinlosen unteren Klassen zu einer höheren Bürgerschule aufwärts zu ergänzen? (Verbindung des Realgymnasiums mit der höheren Bürgerschule.)

3) Empfiehlt es sich im Lehrplan der Gymnasien die den alten Sprachen gewidmete Stundenzahl einzuschränken und es so zu ermöglichen, daß die Unterrichtsstunden in den unteren Klassen herabgesetzt, das Englisch facultativ eingeführt wird? Ist mit jener Einschränkung zugleich der lateinlose Aufsatz als Zielleistung und die griechische schriftliche Bearbeitungsarbeit für Prima in Megafus zu bringen?

4) Empfiehlt es sich im Lehrplan der Realgymnasien die 1882 angeordnete Verstärkung des Latein beizubehalten oder ist eine Verminderung derselben und eine Herabsetzung der Gesamtstundenzahl, insbesondere in den unteren Klassen, herbeizuführen?

5) Empfiehlt es sich a. an Orten, wo sich nur Gymnasiale oder realgymnasiale Anstalten befinden, in den 3 unteren Klassen nach örtlichem Bedarf abweichen und statt das Latein einen verstärkten klassischen und modern fremdsprachlichen Unterricht einzuführen?

b. an Orten, wo nur lateinlose höhere Schulen sind, in den 3 unteren Klassen nach örtlichem Bedarf lateinischen Unterricht einzuführen?

c. alle 7stufigen Anstalten (Prognasen, Realgymnasien, Realschulen) auf 6stufige zurückzuführen? d. den Lehrplan der Realschulen und höheren Bürgerschulen gleich zu gestalten, daß unbeschadet der anders gearteten methodischen Behandlung des Lehrstoffes und Abschlusses des Bildungsganges die Fortsetzung derselben auf der Oberrealgymnasie erleichtert wird?

6) Empfiehlt es sich an den auf einen 9jährigen Lehrgang angelegten Anstalten mit Rücksicht auf die Schüler, welche vor Vollendung derselben in das Leben treten, einen früheren relativen Abschluß nach dem 6. Jahresscrite eintreten zu lassen?

7) Sind zur Förderung eines erfolgreichen Unterrichts anderweitige oder neue Normen über die Maximalfrequenz der Klassen, über die zulässige Schüler- und Klassenzahl der Gesamtanstalt, über die durchgängige Trennung der Tertien und Secunden in je zwei Klassen nach Jahresscritten, sowie über das Maß der Pflichtstunden der Lehrer wünschenswert?

8) In wie weit ist, auch bei Verminderung der Gesamtzahl der Lehrstunden, möglich, durch intensiven methodischen Unterricht die Hauptarbeit in die Schule zu verlegen, namentlich in den unteren Klassen?

9) Was hat zur weiteren Hebung des gegenwärtig meist in zwei Wochenstunden und vielfach in großen Abtheilungen ertheilten Turnunterrichts zu geschehen, und welche sonstigen Einrichtungen zur körperlichen Ausbildung der Jugend sind zu pflegen?

10) Kann die Reifeprüfung entbehrt werden? Verneinenden Fällen sind Vereinfachungen herbeizuführen und welche?

11) Welche Änderungen sind bei der wissenschaftlichen Ausbildung der künftigen Lehrer an höheren Schulen erforderlich?

12) Durch welche Mittel vermögen die höheren Lehranstalten in möglichster Uebereinstimmung mit der Familie auf die sittliche Bildung ihrer Schüler einzuwirken?

keine Hand, da eine wohlige Erschaffung über alle seine Glieder ausgegossen war. Und doch stieg in seiner Seele ein gar ernster Gedanke empor, als der Falter sich die bunten Flügel versengte und dann vollends in den Flammen verschwand. Das war ja ein Bild seines bisherigen Lebens, in welchem er ebenfalls leichtfertig dem Verderben zugeschlittert war, ohne um sein zeitliches und ewiges Hell besorgt zu sein. Damit mußte es jetzt anders werden, wenn er die Hand der Jungfrau gewinnen wollte, das fühlte er klar in seinem Innern. Da galt es, ein neues Leben zu beginnen und sich eines solchen Kleinods, wie es der Besitz der Jungfrau war, würdig zu erweisen. Das waren freilich ganz neue Gedanken in der Seele des lebensfülligen und leichtsinnigen Junkers, und er atmete erleichtert auf, als er plötzlich draufzen vor dem Landhause ein vielfältiges Geräusch, bestehend aus Menschenstimmen, Pferdegewitter und Hundebellen, vernahm. Am lautesten gerütteten sich die vom Laufen erhitzten Rüden, welche schon den Bratenduft aus der Küche rochen und die Nasen schnuppernd in die Luft hoben. Moritz Ferber eilte rasch an das offene Fenster und begrüßte von dort aus seine Gäste, welche von den Pferden sprangen und sich über ihre übel zugerichteten Kleider lustig machten. Allmählich verflümmte der Lärm, indem die Rüden ihre wohlverdiente Mahlzeit erhielten und die Herren sich in die oberen Räume des Landhauses begaben, um sich dafelbst zu der Festfeier zu rüsten und zu schmücken. Nach und nach füllte sich denn auch die weite Halle, in welcher die Tafel bereitet war, mit allerlei Gästen. Es waren meistens jüngere Männer, welche mit Moritz Ferber so ziemlich in gleichem Alter standen, darunter viele Rathsherrnhöhe aus der Stadt und auch etliche Junker von dem Landadel. Doch machten sich auch einige Gäste bemerkbar, deren Haar schon vom Alter gebleicht oder stark gelichtet war, und unter weltlicher Tracht mischte sich geistliches Gewand, was damals bei Jagdgemeinschaften nicht sonderlich auffiel. Aus dem nahen Benedictinerkloster St. Albrecht war der Abt erschienen, von einem seiner Mönche begleitet. Es konnte nicht leicht ein größerer Gegensatz gefunden werden, als

13) Welche Änderungen empfehlen sich im Belehrungswesen?
a. bei den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten?
b. bei den höheren Bürgerschulen (zu erwägen nach den Berufssachen)?

14) Wenn in Zukunft an den höheren Bürgerschulen vermöge des Abschlusses ihres Lehrgangs die Belehrung zum einjährigen Dienst früher als an anderen höheren Schulen erworben werden kann, auch im sonstigen Belehrungswesen Änderungen zu Gunsten der höheren Bürgerschule eintreten, so wird das Bedürfnis nach derselben machen. Welche Maßregeln werden zur Befriedigung derselben zu ergreifen sein? (Verbindung höherer Bürgerschulen mit bestehenden Anstalten, Umwandlung eines Theils der letzteren, staatliche oder staatlich unterstützte Neueröffnung höherer Bürgerschulen.)

Einige Punkte, bemerkt dazu die „Doss. Igt.“, die in den seit 25 Jahren währenden Schulstreit als wichtig hervorgehoben sind, fehlen gänzlich. So z. B. Geheimrat Wiebes Vorschlag, das Griechische an Gymnassen facultativ zu machen. Die erhöhte Bedeutung der Naturwissenschaft im Unterrichtswesen ist nicht einmal flüchtig erwähnt. Vergebens suchen wir ferner die großen, vom modernen Geiste durchdrungenen Prinzipien, welche unser Kaiser in Bezug auf den Unterricht in Kadettenhäusern (der bekanntlich realistisch gestaltet ist) aussprach, z. B. „Das Deutsche wird Mittelpunkt des gesamten Unterrichts“ . . . „Keine Seite der Erziehung darf auf Kosten der anderen bevorzugt werden“ . . . „Der Geschichtsunterricht muß das Verständnis für die Gegenwart vorbereiten“ . . . „In den neuen Sprachen ist die Anleitung zum praktischen Gebrauch im Auge zu behalten“ etc., doch über die Lücken in der Fragestellung würde man hinwegkommen, wenn die Zusammensetzung der Commission, welche zur Beantwortung derselben berufen ist, eine andere wäre.

Deutschland.

* Berlin, 1. Dezbr. Die Entscheidung über den Standort des Luther-Denkmales auf dem Neuen Markt scheint jetzt endlich in Fluss zu kommen. Augenblicklich werden dafelbst Gerüste, welche Umfang und Höhe des Luther-Denkmales markieren, erbaut — das eine auf dem Platz vor dem Brunnen an der Kaiser-Wilhelmstraße, das andere vor dem Hauptportal der Marienkirche. Mit Hilfe dieser Markiergerüste will man die günstige Stellung des Denkmals ergründen. Wir haben an dieser Stelle schon zu wiederholten Malen betont, daß Professor Otto dem Standort vor der Kirche den Vorzug giebt.

* [Cafazi über Stanley.] In einer Unterredung mit dem Verleger seines großen Reisewerkes, Hrn. Buchner aus Bamberg, hat Cafazi, wie der „Münch. Allg. Igt.“ aus Mailand, d. d. 27. d. gemeldet wird, alle jene Mittheilungen bestätigt, die über das Verhältnis Stanleys zu Emin Pascha in letzter Zeit vielfach schon besprochen wurden. Stanleys Expedition mit dem angeblichen Zweck, Emin zu befreien, sollte in der That Emin's Provinz England verschaffen, Emin's Soldaten sollten benutzt werden, um der englischen Gesellschaft den Weg vom Victoria Nyanza nach Mombas zu eröffnen. Die Kosten der Expedition sollten durch Emin's Eisenbahn bestritten werden. Emin und seine Gefährten wurden von Stanleys sehr verächtlich behandelt, Emin durch heftige Drohungen zum Aufbruch nach der Küste gezwungen. Stanley überaus grausam, namentlich die Schwarzen Emin's. Wasser wurde nur gegen hohe Bezahlung an die Schwarzen abgegeben, trotzdem mußten diese oft gräßlichen Durst leiden, damit Stanley und seine Offiziere genügend Wasser zum Baden hatten.

* [Der Weißbürger über Ostafrika] werden dem Reichstage gleich nach seinem Zusammentritt zugehen.

* [Der Fideicommissstempelerlass des Hrn. v. Lucius.] Die „Hamb. Nachr.“, Fürst Bismarck's Organ, behaupten, „Fürst Bismarck habe an der ganzen Lucius'schen Sache keinerlei Anteil“. Aber sehr ließ blicken läßt das Blatt, wenn es hinzufügt, diese Sache „bietet außerdem nichts abnormes“. Es wäre traurig, wenn solche Vorläufe früher normal gewesen sind. Das Blatt behauptet des Weiteren, daß der frühere Kaiser Wilhelm die Errichtung von Fideicommiss-Säulen sehr begünstigte und in der Regel die Stempelabgaben aus Freude und zum Ansporn für sequentes erleichterte. Ob dies richtig ist, ver-

mögen wir nicht zu controvertiren. Jedenfalls ist es bekannt, daß zu Kaiser Wilhelms Zeiten Fürst Bismarck's Einfluß der maßgebende war, und das ist wohl auch bei der dieser Angelegenheit nicht zu übersehen.

Sehr mit Recht bemerkt der parlamentarische Correspondent der „Bresl. Igt.“: „Nach meiner Auffassung trifft Herrn v. Lucius ein schwerer Vorwurf, daß er einer Geldverschwendung wegen des Gnadenwegs überhaupt betreten hat. Hielt er den gesetzlich feststehenden Fideicommissstempel für hart oder unweichmäsig, so hatte er als Minister die Aufgabe, auf die Aufhebung derselben hinzuwirken. Hielt er die Gebühr für gerechtfertigt, so mußte er sich sagen, daß er auf den Erlass derselben für sich mit keinem größeren Rechte hinabreiche konnte, als irgend ein Fideicommissgründer. Gerechte Vertheilung der Steuerlast, so meine Herr Miquel, werde zum sozialen Frieden beitragen. Wo bleibt die Gerechtigkeit und der Frieden, wenn es einem Minister, der zugleich ein vielfacher Millionär ist, so leicht gemacht wird, sich den Forderungen zu entziehen, die der Fiscus an ihn stellt?“

* [Colonialvorlage.] In den letzten Wochen sind zwischen den verschiedenen Reichsämtern eingehende Berathungen geführt worden, um die Umwandlung der Wissmannschen Schutztruppe in Ostafrika in eine kaiserliche Schutztruppe vorzubereiten. Diese Berathungen sind jetzt zu einem gewissen Abschluß gelangt, dessen Ergebnis zunächst ein Gesetzentwurf ist, der schon in kürzester Zeit dem Bundesrat und dem Reichstag unterbreitet werden wird.

* [Vorwärts.] Aus einer Veröffentlichung des sozialdemokratischen Parteivorstandes ist zu entnehmen, daß das leitende Blatt der Socialdemokratie mit dem 1. Januar des kommenden Jahres den auf dem Sächsischen Tage für das Centralorgan beschlossenen Namen „Vorwärts“ annehmen wird. Der bisherige Name Berliner Volksblatt wird nur als kleinerer Titel nebenher geführt werden. „Vorwärts“ hieß bekanntlich auch das Centralorgan in der Zeit vor Erlass des Sozialistengesetzes.

Halle a. S. In der Sitzung der hiesigen Großhauptmann vom 27. November kam der Fall zur Verhandlung, daß ein Studirender resp. akademischer Hörer wegen Herausforderung seines Lehrers zum Zweikampf mit tödlicher Waffe, ein anderer wegen Kartelltragens angeklagt und verurtheilt wurde. Angeklagt waren, wie das „L. I.“ berichtet, der Referendar Dr. Jähnike und der Referendar Winkler. Ersterer hatte in einer Sitzung des staatswissenschaftlichen Seminars hier am 9. Februar, in der Professor Dr. J. Conrad eine Vorlesung gehalten, das übliche Protokoll zu führen gehabt und am Schlusse desselben durch folgende Worte an den Ausführungen des Professors Kritik geübt: „Herr Professor Conrad stelle schlichtlich die mit Recht bestrittene Behauptung auf, daß das Vermögen den Besitz ausübt und nur das Eigentum umfaßt.“ Diese Aritikübung hatte Prof. Conrad in einer folgenden Sitzung als ungehörig und als Taktlosigkeit bezeichnet und Dr. Jähnike aufgefordert, sich zu entfernen. Da Dr. J. in einer inzwischen abgehaltenen Sitzung des Seminars nicht anwesend war, sollte Prof. Conrad diesen Umstand mit jener Protokollfassung in Verbindung gebracht haben, woraus Dr. Jähnike den Vorwurf der Feigheit folgerte, wodurch er sich beleidigt fühlte. Da eine von Dr. Jähnike angestrebte Vermittelung erfolglos war, richtete er an Prof. Conrad eine Herausforderung auf Pistolen. Auch hierauf ließ sich Prof. Conrad nicht ein und die Folge war die geistige Anklage. Das Urteil lautete gegen Dr. Jähnike auf 1 Woche Festsitzung, gegen Winkler zwar auf schuldig, aber Straflosigkeit, da er ernstlich bemüht gewesen, den Zweikampf zu verhindern.

England.

London, 30. November. John Morley veröffentlicht einen Brief, in welchem er erklärt, daß die in dem Manifeste Parnells enthaltenen Behauptungen sehr ungern seien. Morley leugnet, Parnell den Posten eines Secretärs von Irland angeboten zu haben, um Irland, die irändische Partei in der englischen Politik aufzugehen zu lassen; er habe sich nur vergnügt wollen, ob Parnell an seinem Entschluß von 1880, keinen Ministerposten unter einer englischen Regierung anzunehmen, festhalte. Morley schließt seinen Brief, indem er erklärt, was Gladstone betreffe, so sei derselbe besser in der Lage, die Anführungen Parnells zu befehligen, aber er glaube immer, daß Parnell keine Einwendungen auf die Anträge Gladstones in Hawarden vom Jahre 1889 gemacht habe. (W. L.)

London, 29. Novbr. Die in der St. Georges-Kapelle des königl. Schlosses in Windsor errichtete Statue des Kaisers Friedrich wird am 10. Dez. von der Königin enthüllt werden.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 1. Dezember. Die Landgemeindeordnung rief heute noch eine fünfstündige Debatte hervor und wurde dann an eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen. Die nächste Sitzung ist Donnerstag, wo das Wildschaden- und Jagdpolizeigesetz auf der Tagesordnung stehen.

Zunächst spricht Abg. v. Hennebrand (cons.) die Bereitwilligkeit der Conservativen aus, auf dem Boden der Vorlage in die Berathung einzutreten. Dem Kreisausschüsse müsse aber bei der Umwandlung der Gutsbezirke nicht nur ein berathendes, sondern das entscheidende Votum eingeräumt werden.

Abg. Rickert: Achtzig Jahre lang hat die preußische Staatsregierung katholisch zugestellt, obwohl das Bedürfnis nach einer Reform immer dringender empfunden wurde. Wenn einmal ein Anlauf gemacht wurde, wie 1850, dann haben gerade die Herren, welche dem Vorredner nahestanden, das Werk gehindert. Als sich die Linke auf die Schaffung der Kreisordnung einließ, wurde ihr das Versprechen gegeben, daß die Landgemeindeordnung sofort folgen sollte. Aber nicht einmal die wenigen Verbesserungen, die Graf Eulenburg in seinem Entwurf beigebracht, konnten bestimmt, daß den Inhabern der zur Zusammenfassung des allgemeinen Braunitwein-Denaturierungsmittels ermächtigten Fabriken für die Folge die Verpflichtung auferlegt werde, die Kosten für die chemische Untersuchung von Holzgeist, Pyridinbasen, Lavendelöl und Rosmarinöl in allen denjenigen Fällen zu tragen, in welchen die Proben dieser Stoffe als den bestimmungsmäßigen Erfordernissen nicht entsprechend befunden werden. Die sämtlichen in Betracht kommenden Amtsstellen und die Inhaber der Fabriken sind hierauf in Kenntnis gesetzt worden.

* [Schiffahrts-Notiz.] Vom Reichsmarineamt ging nachstehendes Telegramm ein: Feuerschiff „Münsterland“ ist Eisgang halber von seiner Station eingezogen.

* [Werftstätte.] „Und ich bin doch der Reichskanzler Caprivi, das muß ich am besten wissen!“ schrie gestern Nachmittag auf der Promenade vor dem Hohenhof ein schwer betrunken Mensch, der mit unserem neuen Reichskanzler allerdings weder geistig noch körperlich noch in seiner rein äußerlichen Verfassung ähnlichkeiten hatte. Da er mit seiner Behauptung die Passanten im

politischen Parteien ansehen. Vom Parteidistanzpunkte aus würde ich die Vorlage ablehnen; wenn das Werk jetzt nicht zu Stande kommt, so dauert es nicht lange, bis eine Reform kommen muß, die gründlich aufzuräumen wird. Ich kann aber diesen Parteidistanzpunkt nicht einnehmen wegen der hohen Bedeutung der Reform der ländlichen Verhältnisse, von der ich überzeugt bin, daß mit ihr nicht einen Tag länger gewartet werden kann. Die Hauptkraft des Staates wird aus der Selbstverwaltung, aber aus einer wirklichen Selbstverwaltung gezogen. Ich bin der Meinung, daß ein feistes Gefüge unseres Staatswesens nothwendig ist. Denn nur solch ein fester Unterbau in den Landgemeinden gibt Schutz gegen Wind und Wetter, wenn einmal Noth hereinbricht. (Sehr wahr! links.) Am Anfang unseres Jahrhunderts waren erleuchtete Staatsmänner von diesen Anschauungen getragen. Wir haben Denkschriften aus jener Zeit, die weiter gehen als die Vorlage, aber 80 Jahre sind vorübergegangen, und die Reaction ist siegreich gewesen in der Zurückhaltung alles dessen, was für unser Staatswesen nothwendig war.

Berlin, 1. Dezbr. Die „Kreuzzeitung“ bestätigt in ihrer heutigen Abendnummer nochmals die Ernennungen bezw. Versetzungen Heppes nach Trier, Putthmers nach Frankfurt a. O., Höwedes nach Danzig, des Oberpräsidialraths v. Henckel-Plessow nach Coblenz, und fügt hinzu: „Wenn die „Freisinnige Igt.“ in Betreff Heppes schreibt, er sei „wider seinen Wunsch und Willen durch königl. Cabinetsordre nach Trier versetzt worden aus Anlaß seines Vorgehens gegen die Danziger Kommunalbehörde“, so lassen wir die Richtigkeit dieser Behauptung dahingestellt, doch wollen wir darauf hinweisen, daß man im allgemeinen der Ansicht ist, die Regierungspräsidenten jügen Orte vor, wo sie Dienstwohnungen haben und in denen der Oberpräsident nicht seinen Sitz hat. Trier gehört nun i. die erste Rangordnung von Bezirksregierungen.

Über Holmstedt wird der „National-Igt.“ geschrieben: „Holmstedt war bisher Oberpräsidialrat bei dem Oberpräsidenten Grafen v. Leditz; früher war er Landrat in Järfre, als Graf Leditz Regierungspräsident zu Oppeln war, dann kam er mit diesem nach Posen, wo er Ober-Regierungsrat in der Abteilung des Innern wurde. Als später mit der Verwaltungsorganisation die Trennung des Oberpräsidenten und der Bezirksregierung eintrat, wurde er Oberpräsidialrat.“

Paris, 1. Dezember. Anlässlich der gestrigen Schlusssitzung des Katholikencongreses in Nantes hielt Bischof Freppel eine Predigt, in welcher er aufforderte, die Revolution und deren Prinzipien rastlos zu bekämpfen und der Kirche hierdurch zum Triumphe zu verhelfen.

London, 1. Dezember. Anlässlich der gestrigen Schlusssitzung des Katholikencongreses in Nantes hielt Bischof Freppel eine Predigt, in welcher er aufforderte, die Revolution und deren Prinzipien rastlos zu bekämpfen und der Kirche hierdurch zum Triumphe zu verhelfen.

Rom, 1. Dezbr. Von den gestrigen Stichwahlen sind fünf bekannt; dabei wurden vier Ministerielle und ein Radicale gewählt.

Helsingfors, 1. Dezbr. Es ist Thauwetter eingetreten; die Zugänge zu den heimischen Häfen werden durch Eisbrecher freigemacht.

Petersburg, 1. Dez. Nachrichten aus Wladostock zufolge wird aus Tientsin (China) gemeldet, daß es unter der dortigen Bevölkerung gähre. Durch Überchwemmungen brodlos geworden, drohte der Pöbel die

höchsten Grade belästigte, so erfolgte schließlich seine Abführung nach dem Ankerschmiedehurm.

* [Schwurgericht.] Die zweite Anklagesache, in welcher gestern verhandelt wurde, betrifft den Bordingschiffers Adolf Sieber und den Arbeiter Rudolf Raffin, welche angeklagt waren, am 19. Oktober d. J. dem Kaufmann Jerome in der Tischergasse eine silberne Ankeruhr entzogen zu haben. Die beiden Angeklagten waren Jerome Abends nach 11 Uhr begegnet und hatten denselben, als ob er ein alter Bekannter von ihnen wäre, umarmt und so fest gehalten, daß er sich nicht rühren konnte. Als die beiden Angeklagten sich mit der Entschuldigung entfernten, sie hätten ihn verkannt, bemerkte Jerome, daß seine Uhr verschwunden war und seine Uhrzeit herabholte. Er verfolgte die beiden Menschen und verlor sie ihre Verhaftung. Bei ihrer Befreiung im Ankerschmiedehurm wurde die Uhr zwar nicht bei ihnen vorgefunden, doch war nach den Aussagen der Zeugen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie dieselbe unterwegs fortgeworfen haben. Die Geschworenen erklärten die beiden Angeklagten schuldig und der Gerichtshof verurteilte wegen Strafanbaus Lieder zu 5 Jahren und Raffin, der bereits wegen eines ähnlichen Vergehens vorbestraft war, zu 6 Jahren Justizhaus.

* [Standesamtliches.] Im Monat November d. J. wurden im Stadtbezirk Danzig registriert 374 Geburten, 211 Todesfälle und 121 Eheschließungen; insgesamt seit 1. Januar d. J. 3814 Geburten, 3051 Todesfälle und 1007 Eheschließungen.

Christburg, 30. Novbr. Der Rentier Rudolph Ludwig feierte Sonnabend seinen siebzigjährigen Geburtstag. Im Hinblick auf die vielen Verdienste, welche Herr Ludwig sich um die Stadt erworben — seit 1854 war er erster Stadtverordneten-Vorsteher, gehörte dann 18 Jahre dem Magistrats-Collegium aus welchem er freiwillig ausschied, und wurde wieder zum Stadtverordneten gewählt, deren Vorsteher er auch noch heute ist — wurde der selbe von den städtischen Behörden zum Ehrenbürger ernannt und ihm gestern durch den Magistrat in corpore und einer Deputation der Stadtverordneten-Versammlung der Ehrenbürgerbrevier in einer rothen Plüschmappe mit Silber besiegeln überreicht. Der Ehrenbürgerbrevier war von den Herren Gebrüder Jeuner in Danzig in kunstvoller Ausführung hergestellt.

Preßlau (Kr. Schlochau), 30. Nov. Wie man dem „Weltkreis Volksbl.“ von hier schreibt, wurde die zu gestern Nachmittag einberufene Versammlung der freisinnigen Wähler ohne jeden Grund polizeilich aufgelöst, nachdem vergeblich sowohl der Einberufer der Versammlung, Herr Pfarrer Weinrich, als der Kr. Landtagsabgeordnete Neukirch in Königsberg die Herren, die ohne Einlaßkarten verschen waren, aufgefordert hatten, den Saal zu verlassen. „Ich mache Sie nochmals, m. h., darauf aufmerksam, daß derjenige, welcher mit Einlaßkarte nicht versehen ist und trotz Aufforderung, den Saal zu verlassen, es nicht tut, sich eines Haftstiedenschreibes schuldig macht.“ So ungefähr war der Wortlaut der Aufforderung, die Herr Landrichter Neukirch an die Herren ohne Einlaßkarten — es waren nur 10 bis 12 — richtete. „Dann muß ich die Versammlung auflösen“, war die Antwort des Landrichters, der auch nicht eine Einlaßkarte hatte, und „ich löse die Versammlung hiermit polizeilich auf“, ergänzte der Gemeindvorsteher hinz aus Preßlau. Eine zu 7 Uhr Abends angekündigte zweite Versammlung konnte nicht abgehalten werden, da dieselbe nicht rechtzeitig angemeldet war, obwohl die Anmeldung als „vorchriftsmäßig“ vom Amtsversteher bestätigt wurde.

S. Insterburg, 30. Novbr. Im hiesigen landwirtschaftlichen Verein ist mehrfach Klage darüber gefügt worden, daß die Torsfstreu sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande noch immer nicht diejenige Beachtung findet, die sie vermöge ihrer außerordentlichen Aufsaugungsfähigkeit für alle übrigen Stoffe finden müßte. Die Landwirthe sollten dieselbe nicht nur bei eintretendem Stromangel, sondern zu jeder Zeit neben dem Strom gebrauchen, da hierdurch neben großer Reinlichkeit auch vollständige Geruchlosigkeit in den Ställen erzielt wird. Solche Dungstoffe können ferner auf freiem Felde Monate lang liegen, ohne von ihrem Werth etwas einzubüßen. Ebenso sollte in den städtischen und staatlichen Anstalten auf polizeiliche Anordnung nur die Torsfstreu als Desinfektionsmittel dienen; das liege durchaus im sanitären Interesse. Bei dem jetzt meist üblichen Besuchern entgegen der Landwirtschaft und den Städten nicht unerhebliche Einnahmen. Aus diesen Erwägungen heraus ist der am 8. Dezember hier stattfindende Generalversammlung des landwirtschaftlichen Centralvereins für Litauen und Masowien ein Antrag unterbreitet worden, nach welchem die beihilfenden Ministerien aufgefordert werden sollen, in allen Gefängnissen, Kasernen, Schulen, auf Bahnhöfen u. s. w. die ausschließliche Verwendung der Torsfstreu anzurufen. Weitere behördliche Maßnahmen sollen als dringend wünschenswert bezeichnet werden.

Literarisches.

© W. Heimburgs Schriften. Illustrierte Ausgabe. Durch das Beispiel der Marill angeregt, verfaßte W. Heimburg ihre erste Erzählung „Aus dem Leben meiner alten Freunde“, die im Jahre 1876 in der „Gartenlaube“ erschien. Von nun an war W. Heimburg neben der Marill und der Werner ein erklärter Liebling der zahlreichen Leser der „Gartenlaube“. „Lumpenmüllers Lescien“, „Kloster Wendhusen“, „Ein armes Mädchen“, „Trudchens Heirath“, „Herzenskrisen“, „Lore v. Tollen“ — das sind die hervorragendsten Erzählungen, die ihrer Feder entstammten. Sie und alle anderen im Verlag von Ernst Keils Nachfolger in Leipzig erschienenen Romane und Novellen des beliebtesten Erzählerin vereinigt nunmehr die Verlagsbuchhandlung in einer illustrierten Ausgabe, von welcher die erste Lieferung soeben erschienen ist. Die Verfasserin sagt in einem Gedicht als Vorwort: „Doch was vom Herzen kommt, es geht zum Herzen, und mit dem Herzen hab' ich stets erzählt.“ Die Kritik muß diese Selbstkritik über dieses Geständnis rückhaltlos anerkennen; denn was den Erfolg des Schriften W. Heimburgs anbelangt, so ist er weder durch sensationelle Stoffe, noch durch allerlei Beimischungen mit Gewalt eine Spannung herbeiführt, bedingt — der Aufbau dieser Erzählungen ist schlicht und einfach, aber was in ihnen feststeht, das ist die Tiefe der Empfindung und ein wunderbar tiefster poetischer Hauch, der über dem Ganzen weht. Das ist der Vorzug der Heimburgschen Schriften, der in Anbetracht der rauhen realen Wirklichkeit, des Jagens und Jagdens nach trügerischem Schein in der Gegenwart nicht hoch genug angeklagten werden kann — ein Vorzug, auf Grund dessen die Schriften Heimburgs in der deutschen Familie die weiteste Verbreitung verbreiten. Sie sind für uns in der That ein „Hausschatz“.

Bermischte Nachrichten.

Rochs Heilmittel.

Clausthal, 28. November. Die städtischen Behörden beschlossen, den Geheimrat Professor Robert Koch zum Ehrenbürger von Clausthal, seiner Heimatstadt, zu ernennen und seine Büste im Sitzungssaale der städtischen Behörden aufzustellen.

Paris, 29. November. Professor Péan hielt heute Vormittag in seinem Hörsaal des Hospitals Saint Louis eine Vorlesung über die Entdeckung des professors Koch. Zahlreiche Ärzte waren anwesend. Professor Péan erstattete Bericht über die von ihm angestellten Versuche und fügte hinzu: Wir sind derzeit in der Periode der Versuche und können noch keine Schlüsse machen. Wir dürfen nicht hier weggehen und sagen: es sei bewiesen, daß Koch eine dauernde und heilbringende Entdeckung gemacht habe. Koch fand zweifellos ein Heilmittel, welches der Medicin nützlich sein wird;

ob es uns dauernde Heilerfolge bringen wird, werden wir abwarten müssen.

In der Klinik des Prof. Cornil wurden die ersten Impfungen mit der Koch'schen Lymphe heute vorgenommen, und zwar an je zwei Lupuskranken, zwei phthisischen ersten Grades und zwei chirurgischen Tuberkelsäulen. Pasteur hat die beiden ihm von Prof. Koch übersendeten Flüsschen Lymphe der Assistance publique zur Verwendung in den öffentlichen Spitätern geschenkt.

Auf unserem Spezialdruck erhalten wir hierzu noch folgende Telegramme:

Berlin, 1. Dezbr. Der Spender der Million für Kochs Zwecke soll Bleichröder sein; außerdem soll derselbe den Baugrund für die Errichtung eines Krankenhauses hergeben haben, in welchem Kochs Entdeckung angewendet werden soll.

Paris, 1. Dez. In einer gestern vor zahlreichen Ärzten abgehaltenen Vorlesung bestätigte Professor Cornil auf Grund seiner Beobachtungen die von Koch beschriebenen Reaktionerscheinungen vollständig. Am nächsten Sonntag wird Cornil in einer Conferenz über den weiteren Verlauf der Versuche berichten. Heute wurden in zwei hiesigen Spitätern die ersten Impfungen bei mit der Tuberkulose Behafteten vorgenommen.

London, 1. Dezbr. Sir Morell Mackenzie nahm heute in seinem Hospital in Gegenwart zahlreicher Ärzte an zwei Lupuskranken und einem an Gehirnenschwindsucht Leidenden Impfungen mit der Koch'schen Lymphe vor.

* [Marat — ein Vorläufer Kochs.] Ein französischer Arzt, der sich mit der Geschichte der Medizin beschäftigt, hat dieser Tage einen interessanten Versuch der Heilung von Tuberkulose mitgetheilt, der im Jahre 1777 gemacht wurde, und zwar von einem Anderen als Marat, dem nachmalen so gefürchteten Schreckenmann der Revolutionstage. Marat war um diese Zeit Arzt, und zwar ein Arzt, der in Paris sehr in Mode war und besonders in der Aristokratie einen großen Patientenkreis besaß. Als nun eines Tages die Marquise de Laubespine in eine tödliche Krankheit versetzte, so daß die Ärzte erklärten, sie würde keine vierundzwanzig Stunden mehr leben, ließ sie, als leichten Rettungsanker, Marat an ihr Krankenbett rufen. Marat stellte die Diagnose auf Lungenschwindsucht, begann eine von ihm selbst erfundene Kur, und es gelang auch wirklich, die Marquise zu heilen. Diese glückliche Kur machte enormes Aufsehen in ganz Frankreich, umso mehr, als Marat für ausgiebige Reklame durch die Journalistik sorgte. Insbesondere die „Gazette de Santé“ beschäftigte sich mit dem Fall und konstatierte unter anderem, daß nach dem Gebrauche von Marats Mittel „Ruhe und Wohlbefinden bei der Marquise sich einstellten, sie nahm an Hörvermögen zu und bekam ein gesundes Aussehen“. Marat veröffentlichte nun, auf allgemeines stürmisches Verlangen, das von ihm angewendete Heilmittel. Dasselbe bestand zunächst aus einer Mischung von Mandelmilch und Salpetersalz. Hierauf hatte Marat ein Mineralwasser eigener Komposition verordnet. Das Geheimnis der Composition enthielt er aber nicht. Da jedoch die allgemeine Spannung aufs höchste errötet war, ließ die Académie eine chemische Analyse des Wassers veranlassen, und man fand als Hauptbestandtheil eine Art von Alkaliphosphat. Die Schwindsüchtigen, selbst die im letzten Stadium dieser Krankheit befindlichen kamen nun in Scharen in Marats Ordinationszimmer, ein wahrer Pilgerzug der Verweisenen. Man zählte bis zu 36 Livres für einen Besuch und Marat konnte lange nicht allen Anforderungen seiner Praxis genügen. Indes wendete er sich, trotz dieses Erfolges, bald von der Medizin ab und trat dieses Erfolges, bald von der Medizin ab und dem Studium der Physik zu. Er sagte, daß der ärztliche Stand in Paris nichts sei, als „eine Versammlung von Charlatans, der angehören er als unter seiner Würde betrachten müsse“.

* [Spanische Fächer.] Spanien ist das Land der Fächer — wer daher, so dachte eine Dame in Zweibrücken, mit solchem Gegenstand besonders wertvolle Geschenke machen will, der wendet sich am besten an ein Geschäft im fernen Süden, um sich den Wunsch an zuverlässiger Stelle befriedigen zu lassen. In der Stadt Bilbao befand sie Bekannte, und so wurde denn nicht gefaßt, dieselben mit dem Anfrage des Fächerkaufs zu betrauen. Schon erwartete man die Sendung und freute sich im voraus, die „echten spanischen Fächer“ zu bewundern, als ein überraschendes Schreiben eintraf. Es hieß in demselben, man habe sich in das erste, neuen Lieblingsgeschäft der Frauenkleider führende Geschäft der Stadt begeben, um eine Anzahl Fächer auszuwählen; als man jedoch gekauft, dieselben seien nach Deutschland bestimmt, habe der Verkäufer sein Lachen nicht verhalten können und dann erklärt, daß alle Fächer des Ladens, wie überhaupt der Stadt und wohl ganz Spaniens nirgends anders herkommen, als aus Deutschland, und zwar aus Berlin. Darob natürlich großes Staunen. Die Dame, welche sich auf diese Weise über den Ursprung der spanischen Fächer belehrt sah, wandte sich nun an ein Berliner Geschäft, und der Inhaber wollte es, daß sie damit gerade benötigten Kaufmann traf, in dessen Händen die gesammelten Versorgungen Spaniens mit Fächern liegt. Wer mit den Verhältnissen unseres Exports einigermaßen vertraut ist, wird durch diesen Aufschluß ebenso wenig überrascht sein, wie durch die vor einiger Zeit gemachte Entdeckung, daß der Hauptbestandtheil der „echt marokkanischen“ Arbeiten, Dolche, Sättel und ähnliche Dinge, die Sultan Muley Hassan als Geschenke an Kaiser Wilhelm gelangen ließ, deutsches Fabrikat war. Türkische Tapisse gehen in Massen aus Schlesien nach der Levante, und der Osmanli bedeckt sein Haupt mit dem Fez, der aus Mähren oder Württemberg stammt.

Schiffs-Nachrichten.

* Danzig, 1. Dez. Der am 22. v. M. von hier nach Stege mit kleiner bestimmt Schoner „Anna“ (Capitän Knocenhauer) ist laut Depesche bei Bölede auf Falster getrandet. Bergungscontract mit Switzer in Kopenhagen abgeschlossen.

Memel 29. November. Die am vorigen Sonntage von Stettin nach hier ausgegangenen Dampfer „Ernto“, „Curland“ und „Memel Packet“ haben in Folge Sturm und Rüttel eine sehr schwere Reise gehabt. Die „Ernto“, welche von dem am 26. hier eingetroffenen Dampfer „Stern“ bei Rüttel gefangen wurde, ist bis heute hier noch nicht eingetroffen. Gänzlich hier eingekommene Dampfer sind bis zu den Masten hinauf mit einem vollständigen Eispanzer überzogen, welchen der Mannschaft bei den heftigen Bewegungen des Schiffskörpers das Arbeiten an Deck fast unmöglich macht.

Wismar, 27. November. Vorgestern trieb in geringer Entfernung vom Strand ein Zweimaster, der anscheinend schwere Havarie erlitten, in der Richtung des Sturmes vorüber. Von der Besatzung konnte man niemand mehr auf dem Fahrzeuge bemerken. Wie wir später erfuhren, ist das Wrack ohne Besatzung bei den Elmenhorster Felsen auf den Strand gesunken.

Oopenhagen, 28. Novbr. Das Schiff „Johannes“, von Riga nach Delfzyl mit Balken, ist auf Amager gestrandet. — Die früher dänische, jetzt holländische Bark „Deedeta“ ist auf Tolkon gestrandet. Die Besatzung wurde heute von dem Dampfer „Stubbejöbing“ gerettet. — Das Schiff „Drei Brüder“, von Riga nach Bremen mit Holz, ist bei Rüttig gestrandet.

Segeleit, 27. Nov. Der Dreimastsschooner „Winkul“, von Kronstadt nach Grimsby mit Holz,

strandete in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag bei Hjelms Merk. Mannschaft gerettet.

Odessa, 27. Novbr. Der Dampfer „Westbourne“, am 24. Novbr. von Theodosia mit Leinwand nach Dünkirchen abgegangen, sank, wie bereits kurz gemeldet, in der nächsten Nacht auf See. Der Capitän langte mit 8 Mann am 25. Novbr. Abends in Theodosia an; von den 8 Mann sind inzwischen 4 gestorben. Die übrige Besatzung ertrank.

C. Remond, 28. Nov. Das Dampfboot „T. P. Leathers“ brachte gestern auf dem Mississipi bei Fort Adams bis zum Wasserstand niedrig, wobei fünf Personen umkamen.

Newyork, 30. Nov. (Tel.) Der Hamburger Postdampfer „Gueria“ ist von Hamburg kommend, heute hier und der Hamburger Postdampfer „Athenia“, dagegen gestern in St. Thomas eingetroffen.

Buenos Ayres, 4. Novbr. Die Bark „Seatoller“, von Glasgow nach Valparaíso, wurde am 27. Juli off. Staten Island von Windstille besessen. Während der Nacht bildete sich eine schwere See ohne irgend welche Brise und das Schiff wurde von der Strömung auf die Felsen getrieben. 7 Mann der Besatzung und ein Passagier wurden von einer durchbaren See, welche über das Schiff hinwegging, über Bord gerissen und ertranken; der Capitän ertrank bei dem Versuch, ans Land zu schwimmen. Die übrigen 5 Mann retteten sich am nächsten Tage, als die See ruhiger wurde.

Standesamt vom 1. Dezember.

Geburten: Schlossergeselle Franz Langefeld, I. — Schuhmachermeister Jakob Schulz, I. — Tischlermeister Hermann Potrech, I. — Arbeiter Paul Grindel, G. — Malergeselle Arthur Meyer, I. — Malergeselle Gustav Burand, I. — Schlossergeselle Rudolf Ahmann, G. — Müller geselle August Jacoby, G. — Schneidergeselle Gottlieb Wolf, I. — Arbeiter Otto Baldauf, I. — Tischlergeselle Albert Bruchmann, I. — Hausdiener Rudolf Schäfer, G. — Schneidergeselle Wilhelm Welsch, I. — Schlossergeselle Gustav Urbatis, I. — Arbeiter Heinrich Adolf Seel, G. — Arbeiter Johann Serocki, G. — Unehel.: 2 G.

Aufgebote: Realgymnasiallehrer Max Theodor Hek und Anna Elisabeth Schomeki. — Arbeiter Johann Friedrich Wilhelm Niemergall und Auguste Albertine Jander, — Kaufmann Julius Wilhelm Mallon und Anna Elisabeth Gumbrecht. — Gemeinfabrikarbeiter Johann Albert Jankowski und Martha Florentine Detloff.

Herrathen: Arb. Karl Ferdinand Mühl und Auguste Luise Erdmann. — Handelsmann Martin Schulz und Wwe. Henriette Auguste Kochel, geb. Dehn. — Arb. Gustav Wilhelm Schmid und Elisabeth Gutjahr.

Todesfälle: Wwe. Karoline Meitzen, geb. Schulz, 57 J. — G. d. Fleischerg. Theodor Stolz, 11 M.

Schneiderin Amalie Henriette Albrecht, 20 J. — I. d. Schuhmachergesellen Franz Wohlgemuth, 10 M.

Böttchermeister Friedrich Wilhelm Müller, 60 J. — Stellmacher Julius Bloch, 60 J. — G. d. Bernsteinarbeiter Rudolf Ohlendorf, 9 M. — Arbeiter Anton Königs, 20 J. — G. d. Schmiedeges. Karl Gnaf, 4 M. — Magistrats-Bureau-Assistent Karl August Nagel, 55 J. — G. d. Malergeselle Gustav Burand, 6 Gib. — I. d. Arb. Jacob Broch, 17 Tage. — Arbeiter Josef Detloff, 32 J. — Arb. Albert Makowski, 51 J. — Unehel.: 1 I. — 1 Z. todgeboren.

Scala für die Windstärken: 1 = leichter Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = stief, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Übersicht der Witterung. Ein tiefer Minimum liegt bei den Lofoten, seinen Wirkungskreis über das ganze Nord- und Ostseegebiet ausbreitend und an der norwegischen Küste stürmische südliche und südwestliche Winde mit Regenfällen verliefen, das barometrische Maximum lag über Südrhönland, das kleinwelligste über Deutschland hinaus erstreckend, in Deutschland herrscht ruhiges, vorwiegend trübtes und vielfach nebliges Wetter, nur an der Küste liegt stellenweise die Temperatur etwas über dem Gefrierpunkt. Am Nordfuß der Alpen, sowie im nordwestdeutschen Niederrheinland herrscht ziemlich strenge Kälte.

Deutsche Seewarte.

Verantwortliche Redactoren für den politischen Theil und vermittelte Nachrichten: Dr. B. Hermann, — das Seileton und Literarische; H. Niedner, — den lokalen und provinziellen, handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inferaterie-Theil: A. W. Hofmann, sämmtlich in Danzig.

Lacrima Cristi rot 2,40 M. pr. Fl. — Chianti extra vecchio pr. Flasche roth 2,40 M. pr. Flasche weiß 2,60 M. pr. Fl. — Marken 13, 18 und 8 der Import-Gesellschaft (Central-Derivation Frankfurt a. M.), sind hochfeine Weine, welche der feinen Tafel zur Seite gereichen und für festliche Gelegenheiten ganz besonders empfohlen werden. Garantie für absolute Reinheit durch kgl. italienische Staatscontrole.

Die Verkaufsstellen werden durch Annoncen bekannt gegeben.

1574. Beunruhigende Krankheitserscheinungen.

Die traurige Thatsache, daß mehr wie 1/4 der Menschheit durch eine einzige Krankheit — Lungenschwindsucht — dahingerafft wird, muß jedermann in welchem der Reim dieses verhängnisvollen Leidens schlummert, speziell aber diesenjenigen, bei welchen hereditäre Anlage für dasselbe vorhanden ist, zur größten Vorsicht mahnen. Die ersten beunruhigenden Erscheinungen, welche sofortiges Einschreiten nötig machen, sind: allgemeine körperliche Schwäche und Abmagerung, krankhafte Gesichtsreize, Skrophulose, Disposition zu katarrh. Affectionen der Respirationsorgane, Kurzatmigkeit, belegte Stimme, Reiz zu Räuspern und Spucken, häufig auch Schrumpfen der Finger äge und schlechte Zahnsformation. Bei Bernhälftigung dieser charakteristischen Vorboten tritt die Krankheit bald in ein mehr ausgeprägtes Stadium. Es zeigt sich ein kurzflüchtiger Husten, verbunden mit weißlich schaumigem, zuweilen mit Blut vermischtem Auswurf. Puls und Atmung sind beschleunigt, die sonst bleichen Wangen sind häufig heftig gerötet. Brust- und Seitenstöße, Fieberhitze und leichte nächtliche Perpirationen stellen sich ein. Jetzt hat der destructive Prozeß bereits weit um sich geöffnet und Gefahr ist im Verzug. Der leichte Husten steigert sich zu convulsiven Hustenanfällen und aus den geringen Perpirationen werden erschöpfende Nachschweiße. Starke Blutungen treten ein und Masten von klumpigen, oftmals fötiden Auswürfe werden expirirt. Die Extremitäten schwelen, Appetit und Verdauung liegen darnieder und anhaltende Diarrhoe bringt den Kranken gänzlich von Kräften. Er geht seiner Auflösung entgegen. Von durchgreifender Wirkung bei allen heilbaren Stadien der Lungenschwindsucht beweist sich die Sanjana-Heilmethode. Wer den Reim des schrecklichen Leidens in

bedürftige wollen sich wenden an die
Fides Erste deutsche Cautionss-
Vers.-Anst. in Mainz.

In angestellter königl. Sub-
altern-Beamter in er. Stadt
Distr. und suche Bekanntschaft
einer Dame bei Verheirathung.
Nachr. erb. und 8128 a. d. Exped.

1 Million-Heirath

Sie erhalten
sofort ihr Heirath-
zeuge hochreine
Wortstube in eminent großer Aus-
wahl dieser. Bitte verlangen Sie einfach die
General-Anzeiger Berlin SW. 61.
amtlich registriert, einzige Aufführung d. Welt.

NB. Sie können noch die
Feststage für Anbahnung einer
Heirath resp. zur Verlobung so
recht schön benutzen. (8157)

Heirath. Reiche Damen

wuchen behuts Verheirath in. Weih-
nacht, ehrb. Herrnbekanntsch-
aft, üb. uns erh. Bureau-Jour-
nal, Berlin-Westend. (7779)

Ein junger Mann, gelernter
Eisenwarenhändl., wird per
sofort gesucht.

J. Broh, Hofengasse 108.

Zur Stütze der
Hausfrau

findet ein junges Mädel, mosaischer Confession, das in allen
Zweigen des haushalts gut erfahren
in u. über seine Leistungen
gute Zeugnisse aufweisen kann,
Stellung bei Frau (8210)

C. Lithmann,
in Schles. Westpreußen.

Stellenvermittlung
für Kaufleute durch den Ver-
band Deutscher Hand-
lungshilf, Geschäftsstelle
Königsberg i. Pr.,
Passage 3.

Stellenjetzt. Branche, überallhin.
Stell. Fordern Sie per Karte
Stell. Cour., Berlin-Westend.

Für das Comtoir einer hiesigen
größeren Fabrik wird ein
junger Mann

mit guter Handschrift gesucht. Off-
unter 8193 d. Exped. d. Itg. erb.

Für mein Manufakturwaren-
geschäft suche per sogleich ein
anständiges

junges Mädchen

mit bescheidenen Ansprüchen als
Gef. Offerten nebst Photographie
erbitet. (8166)

J. B. Caspari
in Berent.

Modes.

Eine durchaus tüchtige erste
Directrice für seinen Buch per 1.

event. 15. Januar gesucht.

Offeraten erbite u. Beifüzung
der Photographie und Zeug-
nisse an

J. Herrmann,
Schw. a. W. (816)

Eine Mädelin, welche wirklich
perfekt in der feinen Ästhetik
Bäckerei und Aufzucht von Feder-
bäck und Räubern ist, wird für
ein Rittergut gesucht. Bewerber-
berichten mit vorlängig vorsichtigen
Zeugnissen können sich unter Angabe
ihrer Gehaltsansprüche in der
Expedition dieser Zeitung unter
Nr. 8173 melden. Die Stelle ist
zum 1. Januar vacant, kann
aber auch sogleich angetreten
werden.

Ein gebildetes junges Mädchen,
Mitte der 20. Jahre, welche
mit allen häuslichen Arbeiten
vertraut; auch mit der Material-
waren-Branche bewandert ist,
sucht in dieser oder als Stütze
der Hausfrau zum 1. Januar
eine Stelle. Abreffer unter Nr.
8189 in der Expedition dieser
Zeitung erben.

Als Repräsentantin

sucht eine Dame gesuchten Alters
mit vorlängig. Zeugnissen p. 1. Jan.
in kleiner Wirtschaft selbstständig
Stellung. Gef. Off. unter 7715
in der Exped. d. Zeitung erben.

Ein Buchhalter

sueht Stell. f. Combitr. ob. Reise-
Bei d. Amtshof d. Brauerei o.
Destillation gut eingeführt.
Gef. Abt. unter 8191 in der
Expedition dieser Zeitung erb.

Damen, Niederkunft

erwarten, finden Rath und freundliche Auf-
nahme bei Frau Ludewitsch
in Königsberg i. Pr., Ober-
haberberg 26. (8131)

Heit. Geissigse 68 pt. e. f. möbl.

Heit. Zimmernebel zu verm.

Eine Stube m. auch ohne Möbel
v. gl. Nähler. 5 pt. zu verm.

Vorst. Graben 30,

die 1. Et. 3-4 Zimm. ic. für 650
bis 700 M. i. 1. Jan. z. verm. Näh-
am brausende Wasser 5 1/2 ltr.

Gesucht am 15. März o. 1. April
1891 e. Laden nebst Wohn. i.
Geschäftsgasse. G. Schnittwaar-
Geschäft geeignet. Ausführl. Off-
erbeften an Heinr. Harwardt,
Brandenburg a. H. (8133)

M. W.

Brief heute, Montag erhalten,
leider immer noch anonym, wohne
nicht Paradesgasse sondern Gr.
Mühlengasse 11. Derzeitungsfelb-
verständlich, bitte Schreiber zu
läufen und mir unter ausführlicher
Adresse zu schreiben. Grus.

100 Mark Belohnung.

Bermittl. wird seit 21. Novbr. d.
J. d. Landwirt Fr. W. Wahr-
dorf aus Halle a. S. Dörfelbe, 31
3. Et. ist 186 groß, schlank, hat
blond. Schnurbart u. Haar, blaue
Augen, gelbne Gesichtsfalte, war-
bleibet, blau. Winterüberzieher,
dunkl. Beinhalt, Gummistiefel,
schwarz. Steif. Filzhut, trug braun.
Rohrstock m. vernick. Knopf. Auf
d. Nachselein. Verbleibt, (richt.
an Posthalter Regenes, Berlin,
Postamt Anhalt. Bahnhof), wird
obige Belohnung ausgelebt.

Druck und Verlag

von A. W. Hofmann in Danzig

Giese & Katterfeldt.

Nach Schluss der Saison empfehlen wir in unserm

Ausverkauf

sämtliche vorrätigen Mäntel (Modells und in unserer Arbeitsstube angefertigte Sachen).
Kleiderstoffe in Seide und Wolle, wegen gänzlicher Aufgabe einiger Artikel, zu ganz
bedeutend herabgesetzten Preisen.

bedürftige wollen sich wenden an die

Fides Erste deutsche Cautionss-
Vers.-Anst. in Mainz.

In angestellter königl. Sub-
altern-Beamter in er. Stadt
Distr. und suche Bekanntschaft
einer Dame bei Verheirathung.
Nachr. erb. und 8128 a. d. Exped.

1 Million-Heirath

Sie erhalten
sofort ihr Heirath-

zeuge hochreine
Wortstube in eminent großer Aus-
wahl dieser. Bitte verlangen Sie einfach die

General-Anzeiger Berlin SW. 61.

amtlich registriert, einzige Aufführung d. Welt.

NB. Sie können noch die
Feststage für Anbahnung einer
Heirath resp. zur Verlobung so
recht schön benutzen. (8157)

Meine rühmlichst bekannten
Pfeffernüsse

(Spezialität) empfehle hiermit bestens; versende
dieselben pro Liter 50 S. excl.

Porto u. Emballage gegen Nach-
nahme. Wilhelm Schulz,
Honigwaren-Fabrik,
Lauenburg in Pommern.

Mittel gegen
Magerkeit.

Wiener Kraft-Pulver.

Dieses wohlsmehrende Nah-
rungsmittel ist nach ärztlicher Vor-
schrift bereitet und verbreitet dem
Körper einen angenehmen

Gehindheit untrüglichen Nähr-
stoff, welcher auf schw. volle

Körperperformen ergiebig hinkirt. Mein von
mir nur allein fabrizierte Wiener
Kraft-Pulver ist von Professoren
ärztlich untersucht u. von berühmten
Ärzten empfohlen. Es bewährt
sich seit vielen Jahren, ist einzig
in seiner Art und kann, für jeden
Geischafft passend, mit Zusatz von
Wein, Bier oder Milch, auch in
blosem Wasser, süß oder herhaft
bereitet werden.

Echt Wiener Kraft-Pulver
in 1/4- und 1/2-Büch. u. haben
in Danzig bei C. Haezel, Gle-
phanten-Apotheke, Breitgasse 15.

junger Mann

mit guter Handschrift gesucht. Off-
unter 8193 d. Exped. d. Itg. erb.

Für mein Manufakturwaren-
geschäft suche per sogleich ein
anständiges

junges Mädchen

mit bescheidenen Ansprüchen als
Gef. Offerten nebst Photographie
erbitet. (8166)

J. B. Caspari
in Berent.

Modes.

Eine durchaus tüchtige erste
Directrice für seinen Buch per 1.

event. 15. Januar gesucht.

Offeraten erbite u. Beifüzung
der Photographie und Zeug-
nisse an

J. Herrmann,
Schw. a. W. (816)

Eine Mädelin, welche wirklich
perfekt in der feinen Ästhetik
Bäckerei und Aufzucht von Feder-
bäck und Räubern ist, wird für
ein Rittergut gesucht. Bewerber-
berichten mit vorlängig vorsichtigen
Zeugnissen können sich unter Angabe
ihrer Gehaltsansprüche in der
Expedition dieser Zeitung unter
Nr. 8173 melden. Die Stelle ist
zum 1. Januar vacant, kann
aber auch sogleich angetreten
werden.

Ein gebildetes junges Mädchen,
Mitte der 20. Jahre, welche
mit allen häuslichen Arbeiten
vertraut; auch mit der Material-
waren-Branche bewandert ist,
sucht in dieser oder als Stütze
der Hausfrau zum 1. Januar
eine Stelle. Abreffer unter Nr.
8189 in der Expedition dieser
Zeitung erben.

Als Repräsentantin

sucht eine Dame gesuchten Alters
mit vorlängig. Zeugnissen p. 1. Jan.
in kleiner Wirtschaft selbstständig
Stellung. Gef. Off. unter 7715
in der Exped. d. Zeitung erben.

Ein Buchhalter

sueht Stell. f. Combitr. ob. Reise-
Bei d. Amtshof d. Brauerei o.
Destillation gut eingeführt.
Gef. Abt. unter 8191 in der
Expedition dieser Zeitung erb.

Damen, Niederkunft

erwarten, finden Rath und freundliche Auf-
nahme bei Frau Ludewitsch
in Königsberg i. Pr., Ober-
haberberg 26. (8131)

Heit. Geissigse 68 pt. e. f. möbl.

Heit. Zimmernebel zu verm.

Eine Stube m. auch ohne Möbel
v. gl. Nähler. 5 pt. zu verm.

Vorst. Graben 30,

die 1. Et. 3-4 Zimm. ic. für 650
bis 700 M. i. 1. Jan. z. verm. Näh-
am brausende Wasser 5 1/2 ltr.

Gesucht am 15. März o. 1. April
1891 e. Laden nebst Wohn. i.
Geschäftsgasse. G. Schnittwaar-
Geschäft geeignet. Ausführl. Off-
erbeften an Heinr. Harwardt,
Brandenburg a. H. (8133)

M. W.

Brief heute, Montag erhalten,
leider immer noch anonym, wohne
nicht Paradesgasse sondern Gr.
Mühlengasse 11. Derzeitungsfelb-
verständlich, bitte Schreiber zu
läufen und mir unter ausführlicher
Adresse zu schreiben. Grus.

100 Mark Belohnung.

Bermittl. wird seit 21. Novbr. d.
J. d. Landwirt Fr. W. Wahr-
dorf aus Halle a. S. Dörfelbe, 31
3. Et. ist 186 groß, schlank, hat
blond. Schnurbart u. Haar, blaue
Augen, gelbne Gesichtsfalte, war-
bleibet, blau. Winterüberzieher,
dunkl. Beinhalt, Gummistiefel,
schwarz. Steif. Filzhut, trug braun.
Rohrstock m. vernick. Knopf. Auf
d. Nachselein. Verbleibt, (richt.
an Posthalter Regenes, Berlin,
Postamt Anhalt. Bahnhof), wird
obige Belohnung ausgelebt.

Druck und Verlag

von A. W. Hofmann in Danzig

Die GARTENLAUBE

W. Heimburg.

beginnt am 1. Januar einen neuen
Jahrgang mit dem Roman
„Eine unbedeutende Frau“
von

Man abonnirt auf die Gartenlaube bei allen Buchhandl. u. Postämtern Deutschlands u. Österreich-Ungarns für 1 M. 60 S. vierteljährlich.

Russischer Unterricht

gelehrt.
Adressen unter Nr. 8184 in der
Exped. diez. Itg. erbeten.

Das hochinteressante Buch:

„Geheime Winke“

i. Mädchenu. Frauen in allen discr.
Angelegen. (Period.-Störung.)
von einem erfahrt. amerik. Frauen-
arzte, verfasst der discr. Helm's
Verlags-Anstalt, Berlin SW. 6.

Specialarzt Dr. med. Meyer
heilt alle Arten von äußerem
Unterleibs-, Frauen-, u. Haut-
krankheiten jeder Art, selbst
in den hartnäckigsten Fällen,
gründlich und schnell, wohnhaft
seit vielen Jahren nur Leipziger
Straße 91, Berlin, von 10 bis 2
Vorm., 4 bis 6 Nachm. Aus-
wärts mit gleichem Erfolge
briefflich. (Auch Sonntags.)

Amerika.

Schönstes, bestes u. neuestes Buch
über Amerika: Hesse-Warteg, Nord-
amerika, seine Städte u. Naturwunder,
das Land u. seine Bewohner. Mit 300
Abbild. Preiszettel. 1890, geb. 200 S.
20 M. 1891, geb. 200 S. 200 S. 200 S.

Hühneraugen,
eingewachsene Nägel, Ballerleiden
werden den Beißern mit der
Aufforderung gehündigt, die ent-
sprechenden Capital-Abfindungen
vom 2. Januar 1891, ab bei der
Kreis-Communal-Kasse des Kreises
Daniger Niederung hier